

Zwischen

Heimatverein Senne I e.V.
Klashofstr. 81, 33659 Bielefeld

- im Folgenden "Vermieter" genannt - und

.....
(Name, Vorname)

im Folgenden "Mieter/in" genannt

wird nachstehende Ergänzung zum Mietvertrag vom _____ vereinbart:

Der / die Mieter/in verpflichtet sich im Rahmen der Feier im Heimathaus und auf dem Gelände des Heimathauses alle derzeit gültigen Corona-Schutzregeln einzuhalten.

Da sind im Wesentlichen:

Allgemeine Grundsätze

1. Aktuelle Prüfung der Empfehlungen des Landes NRW und der Kommunen.
2. Begrenzung der Besucherzahl unter Beachtung der Vorgaben der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung.
3. Ausschluss von Personen mit Krankheitssymptomen.
4. Verzicht auf enge Interaktion der teilnehmenden Personen.
5. Anbringung der Beschilderung und Aushänge der AHA-Regeln.

Vorsichtsmaßnahmen

1. Desinfektionsmöglichkeiten für Teilnehmer/innen an Ein- und Ausgängen sowie Sanitäreinrichtungen.
2. Reinigung bzw. Desinfektion der Kontaktflächen, wie z.B. Türgriffe.
3. Sanitäreinrichtungen vorher und nachher desinfizieren, evtl. auch zwischendurch.
4. Einhaltung der Abstandsregeln und regelmäßiges Lüften.
5. Wenn vorgeschrieben, Kontaktdaten der Gäste erfassen (Nachverfolgung).
6. Wenn vorgeschrieben tragen von FFP2-Masken oder entsprechende.

Bei Nichteinhaltung der jeweils gültigen Corona-Schutzregeln haftet der Mieter / die Mieterin.

Die Verantwortung für die Einhaltung der vorgeschriebenen Corona-Auflagen während, im Vorfeld und im Anschluss an die Versammlung liegt ausschließlich bei dem Mieter des Heimathauses. Mit Abschluss dieses Zusatzes zum Mietvertrag bestätigt der Mieter, für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen Sorge zu tragen und stimmt dem Haftungsausschluss zu.

Bielefeld, den _____

Heimatverein Senne 1 e.V.
i.A. Beata Fiedel

Mieter/in